

volkshilfe.



**KINDER.
GESUNDHEIT.
SICHERN.**

Gesundheit für mein Kind.



GESUNDHEIT FÜR MEIN KIND

Armut macht krank. Dies zeigen unzählige Studien.

Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche kommen mit einem geringeren Geburtsgewicht zur Welt, klagen häufiger über Bauch- oder Kopfschmerzen und sind vermehrt von chronischen Erkrankungen betroffen.

Viele notwendige und förderliche Gesundheitsangebote, die mit Selbstkosten verbunden sind, können von armutsbetroffenen Familien oft nicht in Anspruch genommen werden.

Mit unserer Förderung „**Kinder.Gesundheit.Sichern.**“ soll dem entgegengewirkt werden.

Denn Gesundheit darf kein Luxus sein.

WOFÜR KANN ICH ANSUCHEN?

ZUM BEISPIEL

PRÄVENTION

- Zahnärztliche Mundhygiene
- Sehhilfe (Brille, Kontaktlinsen)
- Sport & Bewegung (Kurs- oder Vereinskosten, Schulbezogene Veranstaltungen mit Sportschwerpunkt)
- Impfungen

MEDIZIN

- Medikamentenkosten

HEILBEHELFE

- Orthopädische Behandlung (Einlagen)
- Therapien (Ergo-, Physio-, Logo-, Psycho- und andere spezielle Therapien)
- Zahn- Kieferbehandlungen

KRANKENHAUSAUFENTHALTE

- Selbstbehalte
- Kosten für die gemeinsame Aufnahme von Eltern & Kindern

KANN ICH UM FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

Ja, wenn

- ich mit meinem/en Kind/ern unter 18 in Österreich lebe (Hauptwohnsitz),
- meine Familie armutsgefährdet ist,
- ich gesundheitspezifische Ausgaben für mein/e Kind/er habe.

BIN ICH ARMUTSGEFÄHRDET?

- Sie gelten als armutsgefährdet, wenn das **Nettoeinkommen aller Personen in Ihrem Haushalt einen gewissen Betrag nicht überschreitet.** Dieser ändert sich jährlich.
- Die aktuellen **Grenzen** finden Sie hier: www.kinderarmut-abschaffen.at/einkommen



IMPRESSUM:

Volkshilfe Österreich
Auerspergstraße 4
1010 Wien

Credits:

Fotos: stock.adobe.com:
Cover (v.l.n.r. © deagreez, deagreez,
khosrork, deagreez)
Innen links@pio3, Innen rechts/
Rückseite WavebreakmediaMicro

MEIN WEG ZUR UNTERSTÜTZUNG

1 ANSUCHEN

- **Formular ausfüllen** und **per Post oder per E-Mail** an die **Volkshilfe in Ihrem Bundesland** schicken.
Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter www.volkshilfe.at/standorte
- **Nachweise** über Ihr Familieneinkommen in Kopie/ im Anhang mitschicken.

WICHTIG!

Rechnungen und Nachweise über Ausgaben im Bereich Gesundheit bitte in Kopie **mitschicken**.

2 BEARBEITEN

- Wir **prüfen** alle Unterlagen sorgfältig.
- Sollte etwas **fehlen**, melden wir uns.

3 INFORMIEREN

- Wir informieren Sie **schriftlich**.

4 AUSZAHLEN

- Nach **positiver Prüfung** überweisen wir den Betrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

ICH HABE NOCH FRAGEN!

KONTAKT

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter:
www.volkshilfe.at/standorte



www.kinderarmut-abschaffen.at

Projekt:
ID-Nr:

auszufüllen von der Volkshilfe

Ansuchen um Unterstützung
Kinderarmut

Auszufüllen von der antragstellenden Person

Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder

Antragstellende Person*

Nachname*				Vorname*
Geschlecht	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers	
Geb. Datum*				Telefonnummer*:
PLZ, Ort, Straße, Nummer*				
E-Mail				
Kontonummer (IBAN) * zur Auszahlung der Förderung				

Kinder im Haushalt (bis 18 Jahre)*

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers
----------	---------	--------------	--------------------------------	--------------------------------	------------------------------

Angaben zu allen weiteren Personen im selben Haushalt*

Nachname	Vorname	Verwandschaftsverhältnis
----------	---------	--------------------------

Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen (Bitte Nachweise beilegen)*

Einkünfte und Beihilfen (pro Monat)	in Höhe von	Einkünfte und Beihilfen (pro Monat)	in Höhe von
-------------------------------------	-------------	-------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag EUR

Auszufüllen von der antragstellenden Person**Warum brauchen Sie Unterstützung für Ihr Kind ? (Beschreibung der Situation)*****Angesuchter Betrag*****EUR**

Ich bestätige, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und ich über kein verwertbares Vermögen verfüge.

Ort, Datum*

Unterschrift des/der Antragstellenden* _____

Erklärung nach dem Datenschutzgesetz:**Einwilligung zur Bearbeitung und Abwicklung Ihres Unterstützungsansuchens**

Wenn Sie das Unterstützungsansuchen unterschreiben und einreichen, willigen Sie ein, dass die darin angeführten personenbezogenen Daten und Informationen (somit auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie z.B. Krankheiten) zum Zweck der Bearbeitung des Unterstützungsansuchens von der Volkshilfe Solidarität und den Volkshilfe Landesorganisationen verarbeitet werden. Ohne diese Datenverarbeitung ist uns die Abwicklung Ihres Unterstützungsansuchens nicht möglich. Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Im Fall eines Widerrufs kann Ihr Unterstützungsansuchen nicht mehr bearbeitet werden, auch die Gewährung einer Einzelfallhilfe ist nicht mehr möglich.

Freiwillige Teilnahme an volkshilfe-internen Umfragen

Wenn über Ihr Unterstützungsansuchen positiv entschieden wird, stützen wir uns auf berechnete Interessen, dass die Wirksamkeit unserer Unterstützungen durch Umfragen nachträglich abgesichert wird und Erkenntnisse daraus in die Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots der Volkshilfe einfließen können. Wir sind daher berechtigt, Sie direkt oder unter Beiziehung Dritter, zum Zweck der Abklärung, ob Sie mit einer freiwilligen Umfrageteilnahme einverstanden sind, zu kontaktieren.

Speicherdauer

Von Ihnen bekannt gegebene personenbezogene Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies für die oben dargestellten Verarbeitungs- und Übermittlungszwecke jeweils erforderlich ist. Eine längere Speicherdauer kann sich aus gesetzlichen Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten oder sonstigen Rechtsgrundlagen nach der Datenschutz-Grundverordnung ergeben.

Ihre Rechte

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, stehen Ihnen die Rechte auf Widerspruch, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzbehörde zu. Verantwortlicher: Verein Volkshilfe Solidarität, Auerspergstraße 4, 1010 Wien, office@volkshilfe.at

Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung.

Ausfüllhilfe

- Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder
- Zur Feststellung des Einkommens des/der Antragstellenden ist der jeweils aktuelle Nachweis in Kopie beizulegen.
- Bei selbständigem Einkommen ist die Grundlage die letzte Einkommenssteuererklärung.
- Gesundheitsspezifische Unterstützungen wie beispielsweise erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld werden nicht in das Einkommen im Sinne der Armutsgefährdungsschwelle einbezogen.
- Ein selbst bewohntes Eigenheim stellt **kein** verwertbares Vermögen dar.

Wer kann ein Ansuchen stellen?

Alle Familien mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, können ein Ansuchen um Unterstützung für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr stellen, für die sie Sorgepflicht haben. Als Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit gelten die jeweils gültigen EU-SILC-Zahlen zur Bestimmung der Armutsgefährdung. Achtung: Die jährlich angepassten Zahlen finden Sie unter: www.kinderarmut-abschaffen.at/einkommensgrenze

Bitte senden Sie das ausgefüllte Ansuchen an die Volkshilfe in Ihrem Bundesland.

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter www.volkshilfe.at/standorte

Beispiele für Einkünfte und Beihilfen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Pensionisten und Pensionistinnen)
- Arbeitslosenunterstützung
- Notstandshilfe, Mindestsicherung, Pension
- Unterhalt
- Betriebliche Einkünfte
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Spekulationsgewinne, Funktionsgebühren)
- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Wohnbeihilfe
- Rehabilitationsgeld
- sonstige staatliche Zuschüsse